Marktgemeinde
SCHEIFLING
...daheim im Herzen des Oberen Murtals...
Amtsplatz 1, 8811 Scheifling
T: 03582/2315-0 | F: DW 4 | E: gde@scheifling.gv.at
www.scheifling.gv.at

3. Funktionsperiode 04/2025 – 04/2030

GZ.: 011/001-2025/2

Verhandlungsschrift
Nr. 2

über die 2. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Scheifling in der Funktionsperiode 2025 bis 2030 am 22. Mai 2025, zu der per E-Mail und zusätzlich mit Kurrende wie folgt eingeladen wurde:

Gemeinderat	Datum	Unterschrift
Auer Peter, Ing.	14.05.2025	
Auer Thomas	14.05.2025	
Brachmayer Josef	14.5.2025	
Eberdorfer Rudolf	14.5.2025	
Grangl Christina	14.5.2025	
Grasser Brigitte	14.05.2025	
Grogger Hannes, Mag.	14.05.2025	
Ischowitsch Elke	14.05.2025	
Leitner Sabine	14.05.2025	
Petzl Aloisia	14.5.2025	
Prieler Werner	14.5.2025	
Reif Gottfried	14.05.2025	
Rößler Robert	14.05.25	
Schlager Rudolf, MSc	14.05.25	
Winter Josef, Mag.	14.05.2025	

Abb. 1: Einladungskurrende zur 2. Gemeinderatssitzung am 22.05.2025

Ort, Tag und Stunde des Beginns und der Beendigung der Sitzung:

Ort:	Marktgemeindeamt Scheifling, Sitzungssaal
Tag:	Donnerstag, 22. Mai 2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:25 Uhr

Anwesende Gemeinderäte (15):

Bürgermeister	Reif Gottfried
Vizebürgermeister	Auer Thomas
Gemeindekassier	Schlager Rudolf, MSc
Gemeinderäte	Auer Peter, Ing.
	Brachmayer Josef
	Eberdorfer Rudolf
	Grangl Christina
	Grasser Brigitte
	Grogger Hannes, Mag.
	Ischowitsch Elke
	Leitner Sabine
	Petzl Aloisia
	Prieler Werner
	Rößler Robert
	Winter Josef, Mag.

Anmerkungen:

Abwesende Gemeinderäte: Keine

Sonstige Anwesende:

Gemeindesekretär	Vb. Franz Fixl	*[Verhandlungsschrift]*
Heigl Consulting GmbH	Christian Müller, MSc	*[Raumplaner, Top 2.]*
Zuhörer	5	

Vorsitzender:
Bürgermeister Gottfried Reif

Dringlichkeitsanträge: Keine

Abstimmung: Erheben einer Hand

Gemäß der den Gemeinderäten mit der Einladungskurrende zur heutigen übermittelten Tagesordnung, die gleichzeitig an den Amtstafeln der Marktgemeinde Scheifling öffentlich kundgemacht wurde, ergibt sich daher folgende

Tagesordnung

I. Die Beratung und Beschlussfassung der folgenden Tagesordnungspunkte erfolgt öffentlich:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Angelobung des Gemeinderatsmitgliedes Brachmayer Josef, der bei der konstituierenden Sitzung am 28.04.2025 entschuldigt abwesend war

3. Flächenwidmungs- und Raumordnungsangelegenheiten: Berichte (Raumplaner Heigl Consulting ZT GmbH, 8010 Graz) und allfällige Anträge über die weitere Vorgangsweise bezüglich
   a) Kompetenzzentrum Raiffeisenbank auf dem Parkplatz der Fa. Moder
   b) Imbissstand Nord Gastro KG neben der B317 gegenüber der Fa. KFZ-Pichler
   c) Modernbau-Gründe (Bereich entlang der B317)
   d) Grundstücke im Bereich Kleinfußballfeld bei der Mittelschule
   e) Sachbereichskonzept Energie (SKE)

4. Bericht des Bürgermeisters

5. Fragestunde

6. Beratung und Beschlussfassung über die Einberufung zu Gemeinderatssitzungen per E-Mail

7. Sitzungsplan des Gemeinderates für das (restliche) Jahr 2025

8. Nominierung der Gemeinderats-Fraktionsführer mit Stellvertreter

9. Wahl der Schriftführer für die Sitzungsprotokolle des Gemeinderates sowie Beauftragung eines Gemeindebediensteten mit der Abfassung der Verhandlungsschriften auf Verlangen der Schriftführer

10. Beratung und Beschlussfassung über die Höhe und Art der Auszahlung von Sitzungsgeldern für Gemeinderatsmitglieder, die keinen sonstigen Bezug nach dem Steiermärkischen Gemeinde-Bezügegesetz erhalten

11. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung des Beschlussrechtes in bestimmten Angelegenheiten
    a) an den Gemeindevorstand und
    b) an den Bürgermeister mit Richtlinien für die Zuerkennung von Subventionen von höchstens € 300,00

12. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung der Ausschüsse und zwar hinsichtlich:
    a) Zahl der Ausschüsse und Anzahl der Ausschussmitglieder
    b) Wirkungsbereich der Ausschüsse
    c) Wahl der Ausschussmitglieder samt Ersatzmänner
    d) Gewährung von Bezügen an Ausschussobmänner und Sitzungsgelder

13. Wahl bzw. Bestellung von Vertretern und Ersatzmännern der Marktgemeinde Scheifling in:
    a) die gemeinderätliche Personalkommission
    b) den gemeinsamen Schulausschuss
    c) den Tourismusverband Murau
    d) den Abfallwirtschaftsverband Murau

14. Bestellung einer / eines Gemeindebediensteten als Kontaktperson für die / den Landes-Gleichbehandlungsbeauftragten für Gleichbehandlung und Frauenförderung auf die Dauer von fünf Jahren (2025 – 2030)

15. Beschlussfassung über ein Betriebsstatut zur Führung in Form eines Eigenbetriebes der
    a) Wasserversorgung
    b) Abwasserbeseitigung
    c) Müllbeseitigung
    d) Wohn- und Geschäftsgebäude

16. Allfälliges

Die vorstehenden Tagesordnungspunkte wurden in der angeführten Reihenfolge verhandelt, die Abstimmung über die gestellten Anträge erfolgte durch Erheben einer Hand.

DURCHFÜHRUNG UND BESCHLÜSSE

Tagesordnungspunkt 1.

Bürgermeister Gottfried Reif begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit aufgrund der Anwesenheit aller 15 Gemeinderäte gegeben ist.

Tagesordnungspunkt 2.

Bürgermeister Gottfried Reif teilt den Anwesenden mit, dass Gemeinderat Josef Brachmayer bei der konstituierenden Sitzung am 28.04.2025 entschuldigt abwesend war und daher in der heutigen Gemeinderatssitzung für die Funktionsausübung von ihm angelobt werden muss. Bürgermeister Gottfried Reif nimmt daraufhin die Angelobung von Gemeinderat Josef Brachmayer vor, indem er alle Anwesenden ersucht, sich von den Sitzen zu erheben und das

Gelöbnis:

„Ich gelobe, der Republik Österreich und dem Land Steiermark unverbrüchliche Treue zu bewahren, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

verliest. Gemeinderat Josef Brachmayer legt daraufhin das Gelöbnis durch die Worte „Ich gelobe" ordnungsgemäß ab.

Tagesordnungspunkt 3.

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass

- bereits im vorigen Gemeinderat die Standortverlegung der Raiffeisenbank vom Marktplatz auf den Parkplatz der Fa. Moder behandelt worden sei,
- neben der B317 gegenüber der Fa. KFZ-Pichler auch ein Imbissstand errichtet werden soll,
- im Gewerbegebiet ein Bebauungsplan vorgeschrieben ist und daher die Gemeinde für die Realisierung der vorstehenden Projekte auf den Bebauungsplan und die Vorbehaltsfläche (für Schule, Feuerwehr usw.) verzichten müsste und
- heute lediglich ein Auflagebeschluss gefasst werden könnte.

Auf Ersuchen von Bürgermeister Gottfried Reif informiert daraufhin Herr Christian Müller, MSc, als Vertreter der Raumplanerin für die Marktgemeinde Scheifling, der Heigl Consulting Ziviltechniker GmbH, 8010 Graz (in der Folge Müller), mit PowerPoint-Präsentation (auszugsweise) wie folgt:

a) Kompetenzzentrum Raiffeisenbank auf dem Parkplatz der Fa. Moder und
b) Imbissstand Nord Gastro KG neben der B317 gegenüber der Fa. KFZ-Pichler:

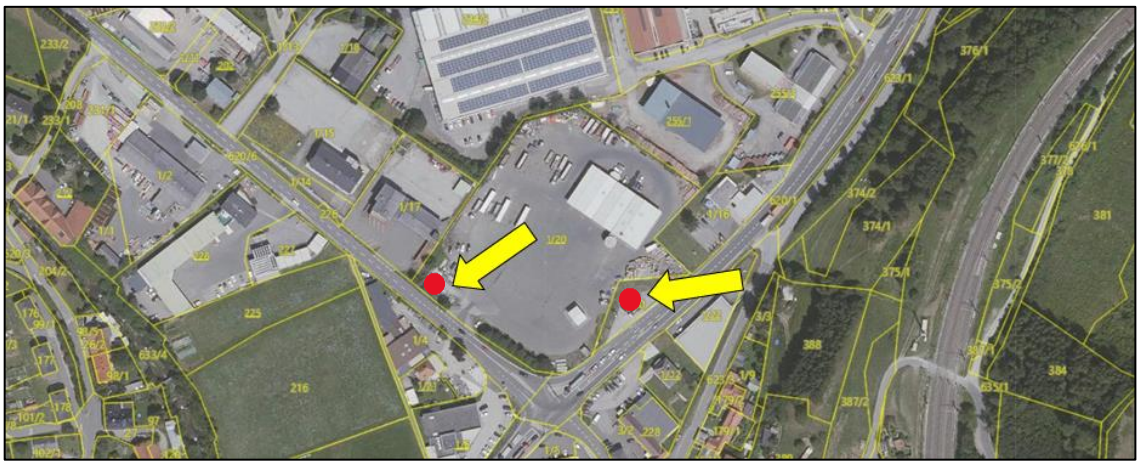

Abb. 2: Orthofoto mit Kataster, erstellt mit GIS-Steiermark, abgerufen am 18.02.2025

Müller: Für beide Projekte ergibt sich gemäß Entwicklungs- und Flächenwidmungsplan, je Periode 1.0, die gleiche Problematik:

Abb. 3: Entwicklungsplan, Periode 1.0

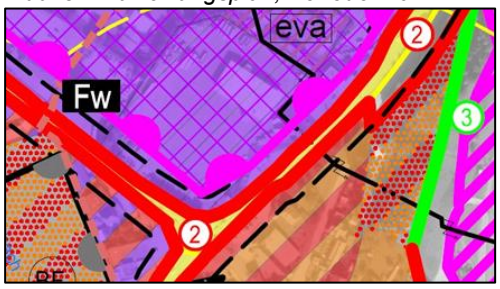

Das Planungsgebiet hat im Entwicklungsplan, Periode 1.0, die Funktion Industrie/Gewerbe und im regionalen Entwicklungsprogramm LGBl 90/2016 (REPRO des Landes Steiermark) die Festlegung „Vorrangzone für Industrie und Gewerbe“.

Abb. 4: Flächenwidmungsplan, Periode 1.0

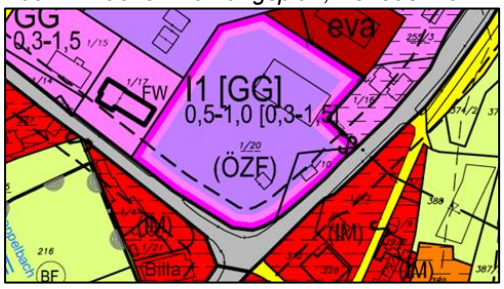

Die Grundstücke Nr. 1/20 (Standort Raiffeisenbank Parkplatz Fa. Moder) und Nr. 1/10 (Standort Imbissstand neben B317 gegenüber der Fa. KFZ-Pichler), alle KG 65320 Scheifling, sind im Flächenwidmungsplan, Periode 1.0, als „Industrie- und Gewerbegebiet (I1)“ mit einer Bebauungsdichte von 0,5-1,0 und mit einer Nachfolgenutzung „Gewerbegebiet“ (GG) lt. § 30 STROG 2010, LGBl. 49/2010 idgF, LGBl. 117/2017, mit einer Bebauungsdichte von 0,3-1,5, ausgewiesen.
Die Nachfolgenutzung tritt mit „Umsiedlung der bestehenden gewerblichen industriellen Nutzung“ in Kraft. Darüber hinaus sind die Grundstücke als Vorbehaltsfläche für öffentliche zentrale Funktionen ausgewiesen.

Müller: Da auf den Grundstücken Nr. 1/20 und Nr. 1/10 auch Vorbehaltsflächen für öffentliche zentrale Funktionen und eine Bebauungsplanpflicht ausgewiesen sind, gäbe es für die Realisierung der beiden geplanten Projekte folgende Möglichkeiten:

- Änderung des Flächenwidmungsplanes mit Aufhebung der Vorbehaltsfläche und zusätzlich Variante 1: Änderung der Bebauungsplanzonierung (Aufhebung des Erfordernisses der Verordnung eines Bebauungsplanes) oder Variante 2: Erstellung eines Teilbebauungsplanes oder Variante 3: Erstellung eines Bebauungsplanes.
- Verzicht auf die Vorbehaltsfläche (§ 26a StROG) bzw. die Bebauungsplanzonierung (§ 26 Abs. 4 StROG). Die Gemeinde kann überdies in der Bebauungsplanzonierung festlegen, dass bestimmte bauliche Anlagen bereits vor dem Vorliegen eines rechtswirksamen Bebauungsplanes baurechtlich bewilligt werden dürfen, wenn sich diese in die umgebende Bebauung einfügen, der Ensemblekomplettierung dienen und im Einklang mit den mit der Bebauungsplanung verfolgten Zielsetzungen stehen. Dazu sind Festlegungen hinsichtlich Lage, Größe, Höhe, Gestaltung und Funktion zu treffen.

Abb. 5: Bebauungskonzept Raiffeisenbank

Abb. 6: Imbissstand

Müller: Bei allen Varianten ist ein Auflageverfahren auf die Dauer von 8 Wochen erforderlich, das vom Gemeinderat zu beschließen ist. Innerhalb der Auflagedauer kann jedermann Einwendungen und/oder Stellungnahmen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt geben, über die der Gemeinderat anschließend zu entscheiden hat. Im Abgleich mit den zuständigen Landesstellen, insbesonders der Abteilung 13 beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, wird der Gemeinderat daraufhin nur sinnvollen und plausiblen Einwendungen und/oder Stellungnahmen stattgeben.

c) Modernbau-Gründe (Bereich entlang der B317):

Abb. 7: Orthofoto mit Kataster, erstellt mit GIS-Steiermark, abgerufen am 18.02.2025

Müller: Für die Modernbau-Gründe gibt es einen vom Gemeinderat beschlossenen, rechtskräftigen Bebauungsplan, mit dem die Baugrenzlinien, die Erschließung, Grünflächen, Dachformen, Höhen der Gebäude usw. vorgegeben sind und wonach auch zukünftige Bebauungen entsprechend umzusetzen sind:

Abb. 8: Bebauungsplan Modernbau-Gründe (gelb markiert = noch freies Grundstück für offene Bebauung)

Müller: Insbesonders sind bei den Modernbau-Gründen auch offene und gekuppelte Bauweisen (= zwei benachbarte Doppelhaus-Hälften, die über eine gemeinsame Gebäudetrennwand verfügen) wie folgt vorgegeben: Unmittelbar entlang der B317 in der 1. Reihe Garagen und in der 2. Reihe eine gekuppelte Bauweise (rot umrandet in Abb. 8) als Lärmschutzmaßnahmen für die offenen Bauweisen in der 3. und 4. Reihe. Im Bebauungsplan ist jedoch nicht konkret geregelt, wie diese gekuppelte Bauweise auszuführen ist, sodass ein gewisser „Spielraum" besteht. Grundsätzlich wäre es jedoch sehr sinnvoll, in diesem Bereich „Reihenhäuser" zu errichten.

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet daraufhin, dass

- sich die Gemeindevertretung bereits mit 2 Bauträgern bemüht hätte, die (in Abb. 8 rot umrandeten) Grundstücke entlang der B317 in der 2. Reihe mit Doppel-Reihenhäusern zu verwerten, jedoch keines verkauft werden konnte,
- die Möglichkeit bestehen würde, anstatt Doppel-Reihenhäuser auf 2 Grundstücken (zu je ca. 450 m²), Einfamilienwohnhäuser durch Grundstücksvereinigung auf 1 Grundstück zu errichten,
- es 1 Bauwerber gäbe, der genau in diesem Bereich 1 Einfamilienwohnhaus errichten will und eine diesbezügliche Entscheidung seitens der Gemeinde baldigst erforderlich sei,
- alle Anschlüsse für Wasser, Kanal, Fernwärme usw. für jeweils 2 Grundstücke vorausschauend hergestellt wurden,
- sich nun die Frage stellt, ob wieder ein Bauträger gesucht und/oder die Möglichkeit für die Bebauung mit Einfamilienwohnhäusern geschaffen werden sollte und
- (auf Nachfrage von Gemeinderat Mag. Josef Winter) noch 1 Grundstück für eine offene Bauweise zur Verfügung stehen würde (gelb markiert in Abb. 8).

Gemeinderat Mag. Josef Winter ist der Meinung, dass

- jüngeren Generationen die kostengünstigste Wohnhaus-Bebauung in diesem Bereich ermöglicht werden sollte.

d) Grundstücke im Bereich Kleinfußballfeld bei der Mittelschule:

Abb. 9: Orthofoto mit Kataster, erstellt mit GIS-Steiermark, abgerufen am 18.02.2025

Müller: Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, hat als Prüfungsorgan einer Umwidmung des im Gemeindeeigentum befindlichen Grundstückes Nr. 112/5 (rot umrandet in Abb. 9) in Bauland nicht zugestimmt, da diese den Raumordnungsgrundsätzen mit einer Baulandentwicklung von innen nach außen, hier von Osten her, nicht entspricht (Schreiben vom 04.08.2022, GZ: ABT13-587108/2022-3, Mag. Gernot Sommer). Erst wenn die Grundstücke 111/9 und 111/10 bebaut sind, wäre eine Umwidmung des Grundstückes 112/5 plausibel argumentierbar.

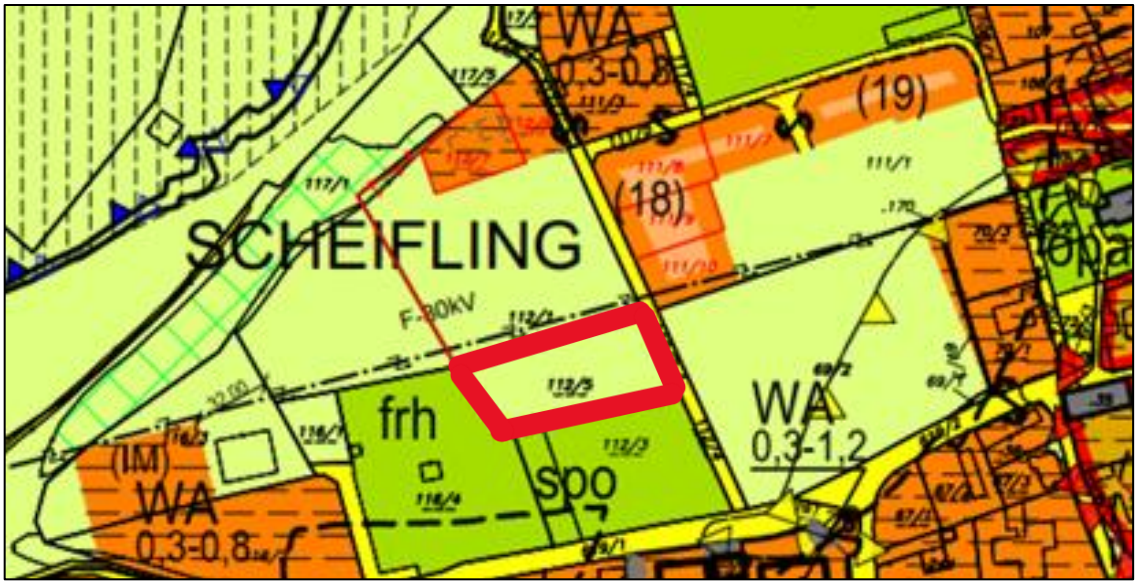

Abb. 10: Ausschnitt Flächenwidmungsplan

Müller schlägt daraufhin auf Anregung von Bürgermeister Gottfried Reif folgende weitere Vorgangsweise vor:

1. **Umwidmung Grundstück Nr. 112/5 (Bereich Winter-Gründe):**
   Die Heigl Consulting Ziviltechniker GmbH, 8010 Graz, wird einen „Runden Tisch“ mit Vertretern der Marktgemeinde Scheifling und dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, insbesonders mit dem zuständigen Prüforgan Mag. Gernot Sommer und sonstigen Entscheidungsträgern organisieren, um eine Umwidmung des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 112/5 in Bauland (rot umrandet in Abb. 10) mit entsprechenden Argumenten positiv erledigen zu können.

2. **Kompetenzzentrum Raiffeisenbank und Imbissstand:**
   Zur Realisierung der Projekte „Kompetenzzentrum Raiffeisenbank auf dem Parkplatz der Fa. Moder“ und „Imbissstand Nord Gastro KG neben der B317 gegenüber der Fa. KFZ-Pichler“, werden Unterlagen für die erforderliche Änderung des Flächenwidmungsplanes mit Aufhebung der Vorbehaltsfläche für einen Auflagebeschluss in der nächsten Gemeinderatssitzung vorbereitet, wobei gemäß § 26 Abs. 4 StROG auch Festlegungen hinsichtlich Lage, Größe, Höhe, Gestaltung und Funktion zu treffen sind (z. B. eine verkehrssichere Anbindung für Fußgänger und Radfahrer über die B96 mit einem Fußgängerübergang und eventueller Ampelanlage zur neuen Raiffeisenbank und dem Imbissstand aufgrund eines verkehrstechnischen Gutachtens, alle diesbezüglichen Kosten werden lt. Auskunft von Bürgermeister Gottfried Reif von der Raiffeisenbank Murau übernommen).

Zustimmend zur Kenntnis genommen

Danach stellt Bürgermeister Gottfried Reif den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehenden Beschluss fassen:

- Die Heigl Consulting Ziviltechniker GmbH, 8010 Graz, wird mit der Ausarbeitung der Auflage-Unterlagen für das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren „Raiffeisenbank“ und „Imbissstube“ im Gewerbepark Scheifling zur Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatssitzung beauftragt.

Beschlussergebnis: ***einstimmig***

e) Sachbereichskonzept Energie (SKE):

Müller: Das SKE ist sehr umfangreich mit Bürgerbeteiligung und Workshops. Alle Bürger und insbesonders auch alle Gemeinderäte sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen. Termine werden koordiniert und mit Themenbereichen bekanntgegeben. Seit dem Jahre 2022 ist jede Gemeinde verpflichtet, auch einen Sachbereich Energie in das Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK, erstellt von der Heigl Consulting Ziviltechniker GmbH, 8010 Graz) aufzunehmen. Die diesbezüglichen Kosten werden vom Land Steiermark gefördert (ca. 80 %). Rechtliche Grundlagen gemäß StROG 2010 idF LGBl. Nr. 165/2024:
[…]

- § 21 Abs. 1: Jede Gemeinde hat zur Festlegung der langfristigen, aufeinander abgestimmten Entwicklungsziele und als Grundlage für weitere Planungen durch Verordnung ein örtliches Entwicklungskonzept aufzustellen und fortzuführen.
- § 21 Abs. 3 Z 4 lit. a: zur Begründung des örtlichen Entwicklungskonzeptes ist ein SKE (§ 22 Abs. 8) als Teil des Erläuterungsberichtes zu erstellen.
- § 22 Abs. 5: Festlegungen im Entwicklungsplan sind unter Bedachtnahme auf die im SKE gemäß Abs. 8 dargestellten Standorträume für Fernwärmeversorgung und energiesparende Mobilität vorzunehmen.
- § 22 Abs. 8: Im SKE sind für das Gemeindegebiet oder Teile desselben folgende Bereiche darzustellen: 1. Standorträume für Fernwärmeversorgung und 2. Standorträume für energiesparende Mobilität.

Aufnahme von Entwicklungszielen für den Sachbereich Energie im ÖEK:
Die Ziele sind in nachfolgenden Verfahren abzuwägen:

a) Nachhaltige und ressourcenschonende räumliche Entwicklung
b) Förderung von energieeffizienten Siedlungsstrukturen
c) Klimafreundliche Wärmeversorgung
d) Energiesparende Mobilität
e) Förderung von Innovationen im Bereich der erneuerbaren Energiequellen und Integration dezentraler Energiespeicherlösungen
f) Standortplanung von Energieerzeugungsanlagen

Müller: Diese Sachbereiche sind für die Entwicklung einer Gemeinde sehr wichtig, können jedoch nicht alle über das Raumordnungsgesetz umgesetzt werden (z. B. Umstellung bzw. Einbau von Heizungen mit erneuerbarer Energie). Es wurden bereits umfangreiche Daten von verschiedensten Stellen über die Marktgemeinde Scheifling eingeholt (z. B. Energieeffizienz der Siedlungsgebiete, Energieverbrauch, Wärmebedarf, Wärmeversorgung, Potenziale Nahwärme, Verkehr) und wie nachstehend (auszugsweise) dargestellt:
[…]

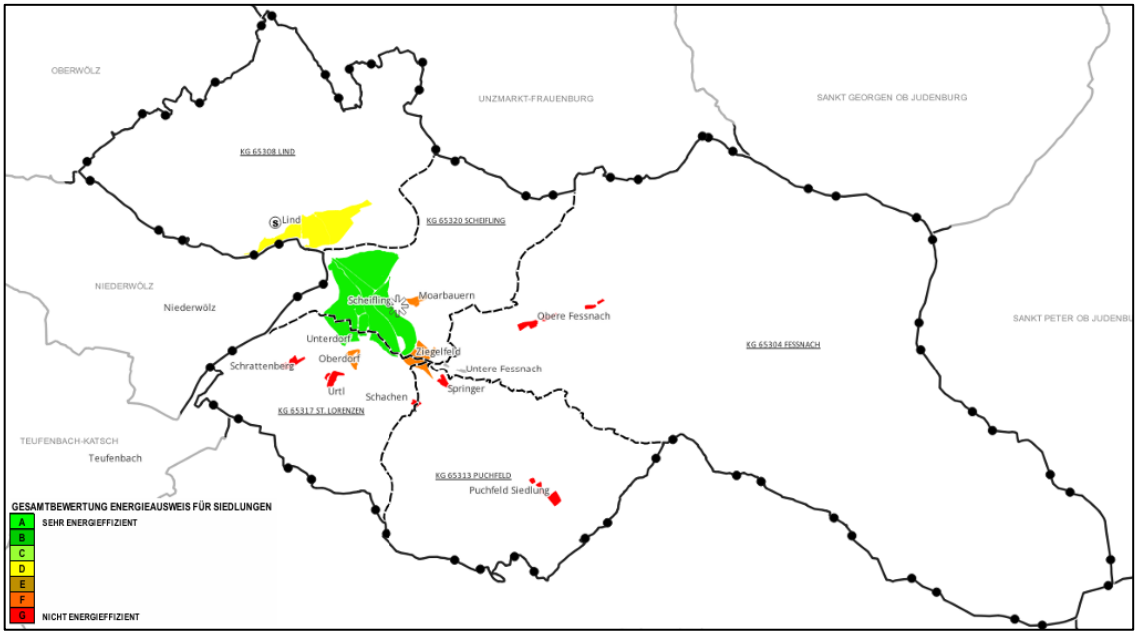

Abb. 11: Energieeffizienz der Siedlungsgebiete in der Marktgemeinde Scheifling

Art des Brennstoffs		Anzahl beheizte Gebäude	Relativer Anteil beheizte Gebäude [%]	Beheizte Bruttogeschossfläche [m²]	Relativer Anteil Beheizte Bruttogeschossfläche [%]
Fossil	Fossil gasförmig	26	3,4	17604	7,0
	Fossil flüssig	265	34,6	68794	27,4
	Fossil fest	6	0,8	1166	0,5
	Fossil Gesamt	**297**	**38,8**	**87 564**	**34,9**
Biogen	Biogen fest	191	24,9	55 281	22,0
	Biogen Gesamt	**191**	**24,9**	**55 281**	**22,0**
Sonstige	Fernwärme	173	22,6	84 740	33,8
	Strom	23	3,0	4 711	1,9
	andere	82	10,7	18 541	7,4
Gesamt		766	100,0	250 837	100,0

Abb. 12: Wärmeversorgung in der Marktgemeinde Scheifling

[…]

Personenmobilität	Personenkilometer km	Relativer Anteil	Energieverbrauch MWh	Relativer Anteil Gesamt	Treibhausgasemissionen t CO_2-Äquiv.	Relativer Anteil Gesamt
Alltagsmobilität der Haushalte	20 719 000	67%	10 300	64%	3 790	65%
Alltagsmobilität der Beschäftigten	5 028 000	16%	2 500	16%	920	16%
Alltagsmobilität der Kunden	4 163 000	13%	2 100	13%	760	13%
Urlaubs- und Geschäftsreisen (Inland)	947 000	3%	500	3%	170	3%
Summe	30 857 000	100%	15 400	96%	5 640	96%
Gütermobilität (Inland)	**Tonnenkilometer** km		**Energieverbrauch** MWh	Relativer Anteil	**Treibhausgasemissionen** t CO_2-Äquiv.	Relativer Anteil
Gütermobilität	3 329 000		700	4%	220	4%
Gesamtsumme	**(keine Summe)**		**16 100**	**100%**	**5 860**	**100%**

Abb. 13: Verkehr in der Marktgemeinde Scheifling

[…]

Rück- und Ausblick:

Müller: Der Sachbereich Energie ist in das Örtliche Entwicklungskonzept mit einem Bürgerbeteiligungsprozess aufzunehmen, der entsprechend öffentlich zu kommunizieren ist.

Zeitplan (Stand Mai 2025)	**Aktivitäten**
Jänner bis März 2025 [KW1-KW13]	Bestands- und Potenzialanalyse Datenaktualisierung (Raumplaner) • Wärmeversorgung • Mobilität • Erneuerbare Energien
April bis Mai 2025 [KW14-KW21]	Strategieentwicklung – Analysen und Planungen (Raumplaner) • Nachhaltige Mobilität • Wärmeversorgung • Solarstrategie
Mai 2025 (22.05.) [KW22]	Vorstellung im Gemeinderat und Abklärung weitere Vorgangsweise (Raumplaner)
Juni 2025 [KW25, 16.-22.6.]	**1. Workshop – Wärmeversorgung und Mobilität** (Raumplaner, Gemeinderäte, Bürger)
Juli 2025 [KW27, 1.-6.7.]	**2. Workshop – Solarenergie** (Raumplaner, Gemeinderäte, Bürger)
Juli 2025 [KW29-KW30]	Finalisierung Auflageentwurf (Raumplaner)
Juli 2025 [KW31]	Übermittlung Auflageentwurf an Gemeinde (Raumplaner)
September 2025 (25.09.) [KW31]	**Auflagebeschluss (Gemeinderat)**
September bis November 2025 [KW40-KW48	Beginn und Ende Auflage (8 Wochen)
Dezember 2025 (16.12.) [KW51]	**Behandlung der Einwendungen/Stellungnahmen und Endbeschluss (Gemeinderat)**

Müller: Eine Voranmeldung für die Teilnahme an den einzelnen Workshops ist erforderlich, damit lediglich zwischen 15 und 20 Personen anwesend sind, die wirklich aktiv mitarbeiten, und passive Zuhörer vermieden werden.

Tagesordnungspunkt 4.

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet über nachstehende wesentliche Termine und Aktivitäten seit der konstituierenden Gemeinderatssitzung am 28.04.2025:

- ÖBB-Eisenbahnkreuzungen (EK):
  Abstimmungsgespräche mit ÖBB-Vertretern und wasserrechtliche Verhandlungen mit Vertretern der Bezirkshauptmannschaft Murau über ein Oberflächenentwässerungskonzept im Bereich Moarbauern und die Errichtung von Brücken aufgrund der EK-Auflassung Neumarkter Straße bei der Fa. Filli. Das Projekt „Anpassung der ÖBB-Eisenbahnkreuzungen" läuft bereits seit 8 Jahren, derzeitiger Stand: die „Wald-EK" im Bereich Alte Bundesstraße und die „Filli-EK" werden aufgelassen, die „EK-Panoramastraße" wird erneuert.
- Steinschlag Lindberg:
  Lindberg-Begehung mit Vertretern der Wildbach- und Lawinenverbauung aufgrund eines Steinschlages, lockere Steine wurden abgeräumt und die Lindbergstraße gesichert – eine jährliche Kontrolle ist erforderlich.
- Steinschlagschutz Lind:
  Der Abschnitt „Liegenschaft Zechner" ist fertiggestellt. In den letzten Jahren wurden in den Steinschlagschutz Lind insgesamt rd. € 600.000,00 mit Kostenbeiträgen des Landes Steiermark investiert.
- Straßenbeleuchtung:
  Die Straßenbeleuchtung mit über 400 Leuchtkörpern wurde in den letzten Jahren auf den neuesten Stand mit LED-Lampen und neuen Verteilerkästen gebracht, alle Kabel überprüft, ein Leitungsplan erstellt und Fehler herausgemessen – die Beleuchtungs-Ausfälle bei Regenwetter waren auf nicht ordnungsgemäße Reparaturarbeiten (nach Bauarbeiten) bei den teilweise über 40 Jahre alten Kabeln zurückzuführen. Eine Stromkosteneinsparung ist aufgrund der Straßenbeleuchtungs-Optimierung zu erwarten, da auch die Beleuchtung bei den neuen Laternen zwischen 24:00 Uhr und 5:00 Uhr um 50 % abgesenkt wird. Das nunmehr zu führende Anlagenbuch ist für Haftungsfragen sehr wichtig, noch erforderliche Sanierungsmaßnahmen werden fortgeführt.
- Wasserqualität:
  Im Bereich Gemeindewohnhaus 8811 Scheifling, Kirchgasse 2, war die Wasserqualität plötzlich nicht in Ordnung – die Wasserleitungen wurden gespült und die geforderte Trinkwasserqualität wieder hergestellt.
- KIP-Mittel 2025:
  Die Marktgemeinde Scheifling erhält aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) 2025 des Bundes zu den angeführten Terminen Zahlungen, die für Investitionen unbürokratisch und ohne Eigenmittelanteil eingesetzt werden können (€ 71,17 je Einwohner gemäß Bevölkerungszahl vom 31.10.2023 = 2.141 Einwohner):

31.10.2025	20.01.2026	20.01.2027	20.01.2028	Gesamt*)
36.612,13 €	50.759,44 €	43.555,91 €	21.450,00 €	152.377,48 €

- Primärversorgungszentrum:
  Primärversorgungszentrum-Eröffnung Neumarkt-Scheifling am 21.05.2025 bei Dr. Auer in Neumarkt – in Scheifling gibt es wieder eine Vollarztstelle am Standort 8811 Scheifling, Obere Bachgasse 1/3 – Ziel: es wird daran gearbeitet, dass in Zukunft mehrere Ärzte in Scheifling Dienst versehen.

[Dauer 3 Minuten]

Tagesordnungspunkt 5.

[20:18 – 20:21 Uhr]

I. Anfrage Gemeinderätin Elke Ischowitsch an Bürgermeister Gottfried Reif:
[Parken Kalvarienberggasse]

- Gibt es eine Lösung für die Parkplatzproblematik in der Kalvarienberggasse?

Antwort Bürgermeister Gottfried Reif:

- Für die Kalvarienberggasse gibt es einen Markierungsplan eines Verkehrssachverständigen (DI Käfer) für 4 Parkplätze (2 links und 2 rechts, dazwischen 3,5 m freie Fahrbahn im Bereich am Ende der Kalvarienberggasse), der demnächst umgesetzt wird.

II. Anfrage Gemeinderat Ing. Peter Auer an Bürgermeister Gottfried Reif:
[Thujen Kalvarienberggasse]

- Können die in der Kalvarienberggasse in den Straßenbereich hineinragenden Thujen-Hecken überprüft und gestutzt werden?

Antwort Bürgermeister Gottfried Reif:

- Hecken und Sträucher in der Kalvarienberggasse sowie auch in bzw. neben anderen öffentlichen Straßen und Wegen werden besichtigt und eventuell erforderliche Maßnahmen ergriffen.

Tagesordnungspunkt 6.

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle aufgrund der von allen Gemeinderäten vorliegenden Einverständniserklärungen folgenden Beschluss fassen:

- ■ Die Einberufung zu allen Gemeinderatssitzungen ist ab sofort durch Zustellung einer entsprechenden Tagesordnung an die von den Gemeinderäten bekanntgegebenen E-Mail-Adressen vorzunehmen.

Beschlussergebnis: ***einstimmig***

Tagesordnungspunkt 7.

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehenden Sitzungsplan für das Jahr 2025 (Zeitraum 1. Juni bis 31. Dezember) beschließen:

Nr.	2025	Datum	Tag	Uhrzeit	Ort
3.	3.	1. Juli	Dienstag	19:00 Uhr	Marktgemeindeamt – Sitzungssaal
4.	4.	25. September	Donnerstag	19:00 Uhr	Marktgemeindeamt – Sitzungssaal
5.	5.	13. November	Donnerstag	19:00 Uhr	Marktgemeindeamt – Sitzungssaal
6.	6.	16. Dezember	Dienstag	19:00 Uhr	Marktgemeindeamt – Sitzungssaal

Hinweise:

1. *Wenn es von wenigstens einem Drittel der Gemeinderatsmitglieder oder von der Aufsichtsbehörde schriftlich unter Bekanntgabe mindestens eines Tagesordnungspunktes verlangt wird oder im Fall besonderer Dringlichkeit ist eine Abweichung vom Sitzungsplan oder der Einschub von notwendigen Sitzungen zulässig.*
2. *Eine Änderung der Uhrzeit des Sitzungsbeginns ist bei Bedarf möglich.*

Beschlussergebnis: ***einstimmig***

Tagesordnungspunkt 8.

Die von den Gemeinderatsfraktionen mit entsprechenden Wahlvorschlägen nominierten Fraktionsführer werden von Bürgermeister Gottfried Reif wie folgt vorgetragen:

Wahlpartei	Fraktionsführer	Stellvertreter
ÖVP	GemK. Rudolf Schlager, MSc	Mag. Hannes Grogger
FPÖ	VBgm. Thomas Auer	Werner Prieler
LTS	Ing. Peter Auer	Robert Rößler
SPÖ	Josef Brachmayer	Elke Ischowitsch

Zur Kenntnis genommen

Tagesordnungspunkt 9.

Aufgrund der von den Gemeinderatsfraktionen vorgelegten Wahlvorschläge werden nachstehende Schriftführer gewählt:

Wahlpartei	Schriftführer	Schriftführer
ÖVP	Aloisia Petzl	Mag. Josef Winter
FPÖ	Sabine Leitner	Werner Prieler
LTS	Brigitte Grasser	Robert Rößler
SPÖ	Josef Brachmayer	Elke Ischowitsch

Abstimmungsergebnis: ***einstimmig***

Da die Schriftführer die Abfassung der Verhandlungsschriften durch einen Gemeindebediensteten verlangen, wird von Bürgermeister Gottfried Reif mit dieser Tätigkeit

- der jeweilige Inhaber des Dienstpostens Gemeindesekretär / Amtsleiter (derzeit Franz Fixl) beauftragt, da die Arbeitsplatzbeschreibung dieses Dienstpostens ohnehin die Abfassung aller Verhandlungsschriften (Gemeinderat, Gemeindevorstand, Fachausschüsse usw.) enthält.

Zur Kenntnis genommen

Tagesordnungspunkt 10.

Bürgermeister **Gottfried Reif** berichtet, dass eine Wertanpassung des im Jahre 2020 beschlossenen Sitzungsgeldes in Höhe von € 50,00 gemäß Verbraucherpreisindex 2015 eine Erhöhung um 27,9 % auf € 63,95 ergibt und er daher ein Sitzungsgeld in Höhe von € 65,00 je Sitzung vorschlagen würde.

Stellungnahmen:

- Gemeinderat Ing. Peter Auer
  ist für eine symbolische Anhebung des seit dem Jahre 2015 bezahlten Sitzungsgeldes in Höhe von € 50,00 auf € 70,00 bzw. € 80,00.
- Gemeinderat Mag. Hannes Grogger
  weist nach Rückfrage und Beantwortung durch Bürgermeister Gottfried Reif darauf hin, dass der mögliche Höchstbetrag für Sitzungsgelder des Gemeinderates € 169,93 gemäß Stmk. Gemeinde-Bezügegesetz 1997 beträgt.
- Gemeinderat Mag. Josef Winter
  ist der Meinung, dass Gemeinderäte ihre Funktion freiwillig ausüben, es im Ort außergewöhnlich sehr viel Freiwilligenarbeit gäbe und er daher für die Beibehaltung eines Sitzungsgeldes in Höhe von € 50,00 ist.
- Gemeinderat Werner Prieler
  schlägt ein Sitzungsgeld in Höhe von € 80,00 vor.

Bürgermeister Gottfried Reif stellt daraufhin den Antrag, der Gemeinderat wolle über das Sitzungsgeld nachstehenden Beschluss fassen:

- Gemeinderatsmitgliedern, die keinen sonstigen Bezug nach dem Stmk. Gemeinde-Bezügegesetz 1997 idgF erhalten, wird für die Teilnahme an (auch konstituierenden) Sitzungen des Gemeinderates ein Sitzungsgeld in Höhe von € 70,00 zuerkannt.

Beschlussergebnis: ***Stimmenmehrheit 13 : 2***

Dafür (13):
Bürgermeister Gottfried Reif, Vizebürgermeister Thomas Auer, Gemeindekassier Rudolf Schlager, MSc, und die Gemeinderäte Ing. Peter Auer, Rudolf Eberdorfer, Christina Grangl, Brigitte Grasser, Mag. Hannes Grogger, Sabine Leitner, Aloisia Petzl, Werner Prieler, Robert Rößler und Mag. Josef Winter.

Dagegen (2):
Die Gemeinderäte Josef Brachmayer und Elke Ischowitsch.

Tagesordnungspunkt 11.

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis gemäß § 43 Abs. 2, Abs. 2a) und 2b) der Gemeindeordnung 1967 idgF das ihm zustehende Beschlussrecht in nachstehenden Angelegenheiten wie folgt zu übertragen:

a) An den Gemeindevorstand:

Nachstehende Angelegenheiten gemäß § 43 Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idgF, und zwar:

1. Die Gewährung von Subventionen und anderen Zuwendungen im Rahmen des Voranschlages im Einzelfall bis zu einem Betrag von 0,2 Prozent der Summe „Erträge des Ergebnisvoranschlages Gesamthaushalt“ des laufenden Haushaltsjahres, höchstens jedoch € 10.000,00, sofern die Gewährung nicht in den Wirkungsbereich des Bürgermeisters fällt (§ 45 Abs. 2 lit. l);
2. Das Einschreiten bei Gerichten und Verwaltungsbehörden, sofern dies nicht zur laufenden Verwaltung (§ 45 Abs. 2 lit. c) gehört, die Bestellung von Rechtsvertretern sowie die Abgabe von Stellungnahmen im Anhörungsverfahren in bestimmten Angelegenheiten;
3. Die örtliche Festlegung von Nutzungsdauern der Vermögenswerte;
4. Der Abschluss und die Auflösung von Miet- und Pachtverträgen;
5. Die Gewährung von Gehaltsvorschüssen bis zu drei Monatsbezügen;

Beschlussergebnis: ***einstimmig***

b) An den Bürgermeister:

1) Nachstehende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei – § 94d. der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO), gemäß § 43 Abs. 2a der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idgF, und zwar:
   1. Die Erlassung von Verordnungen nach § 43 Abs. 2a;
   2. Die Erlassung von Verordnungen nach § 89a Abs. 7a (Tariffestsetzung für die Entfernung und Aufbewahrung von Hindernissen);
   3. Die Bewilligung von Arbeiten (§ 90) einschließlich der Erlassung der durch diese Arbeiten erforderlichen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen;
   4. Die Verpflichtung, Straßenverunreinigungen zu beseitigen bzw. die Kosten hiefür zu tragen (§ 92 Abs. 3);
   5. Die Erlassung von Verordnungen und Bescheiden nach § 93 Abs. 4 (Pflichten der Anrainer);
   6. Die Handhabung der Bestimmungen des § 96 Abs. 4;
   7. Die Sicherung des Schulweges (§§ 29a und 97a);
2) Die nachstehende Zuständigkeit zur Entscheidung gemäß § 43 Abs. 2b der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idgF, und zwar:
   1. Die Entscheidung über Anträge auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung im verwaltungsgerichtlichen Verfahren, sofern ein solcher Antrag gesetzlich vorgesehen ist;
   2. Die Entscheidung, ob gemäß § 14 Abs. 2 VwGVG von der Erlassung einer Beschwerdevorentscheidung abgesehen wird;
   3. Die Entscheidung, ob ein Widerspruch gemäß § 28 Abs. 3 VwGVG erhoben wird;

Beschlussergebnis: ***einstimmig***

3) Bürgermeister Gottfried Reif stellt noch den Ergänzungsantrag, der Gemeinderat wolle für die Zuerkennung von Subventionen und anderen Zuwendungen durch den Bürgermeister bis zu einem Betrag von höchstens 300 Euro im Einzelfall im Rahmen des Voranschlages, die bereits seit dem Jahre 2020 bestehenden Richtlinien beschließen:
   1. Für Vereine mit Sitz in Scheifling max. € 300,00 jährlich gesamt für Kopien, Postwürfe, Mieten von Gemeinderäumlichkeiten und Veranstaltungsanzeigen und für
   2. Spenden an gemeinnützige Organisationen max. € 100,00 jährlich gesamt (z. B. für die Lebenshilfe, den Gehörlosenverein, die Sternsinger usw.).

Beschlussergebnis: ***einstimmig***

Tagesordnungspunkt 12.

a) Zahl der Ausschüsse und Anzahl der Ausschussmitglieder:

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die nachstehenden 3 Ausschüsse mit den angeführten Mitgliedern zu bestellen:

1.	Prüfungsausschuss (Pflichtausschuss)	5 Mitglieder
2.	Bau- und Gemeindeumweltausschuss	5 Mitglieder
3.	Familien-, Sport- und Kulturausschuss	5 Mitglieder

Beschlussergebnis: ***einstimmig***

b) Wirkungsbereich der Ausschüsse:

1. Prüfungsausschuss:

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass es sich beim Prüfungsausschuss um einen Pflichtausschuss mit den in § 86 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 angeführten Aufgaben handelt:

1.1 Überprüfung der gesamten Gebarung der Gemeinde, einschließlich der wirtschaftlichen Unternehmungen (§ 71) sowie der der Gemeinde verbundenen Beteiligungen (§ 71b Abs. 1), die die Gemeinde beherrscht. Die Gebarung umfasst die gesamte Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensgebarung.

1.2 Der Prüfungsausschuss hat zu prüfen, ob die Gebarung wirtschaftlich, zweckmäßig und sparsam geführt wird, ob das Ziel der Transparenz, der Vergleichbarkeit und der Nachvollziehbarkeit eingehalten wird und ob die Buchhaltung rechnerisch richtig ist und rechtmäßig geführt wird. Hierfür sind dem Prüfungsausschuss alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und alle Auskünfte zu erteilen.

1.3 Überprüfungen sind mindestens vierteljährlich und zusätzlich bei jedem Gemeindekassier- oder Bürgermeisterwechsel sowie über Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist durchzuführen

1.4 Die Gemeinden haben dafür Sorge zu tragen, dass es den Mitgliedern des Prüfungsausschusses nach Maßgabe der angebotenen Seminare und Lehrgänge möglich ist, an einer fachspezifischen Fortbildungsveranstaltung je Kalenderjahr teilzunehmen.

Zur Kenntnis genommen

2. Bau- und Gemeindeumweltausschuss:

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehende Wirkungsbereiche für den Bau- und Gemeindeumweltausschuss beschließen:

2.1 Bauangelegenheiten:

- Sämtliche bauliche Angelegenheiten, die gemeindeeigene Liegenschaften betreffen
- Straßenbauten
- Friedhofsangelegenheiten
- Trinkwasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Bauhof
- Servituts- und Grenzangelegenheiten
- straßenpolizeiliche Angelegenheiten (soweit nicht der Bürgermeister zuständig ist)
- Verkehrsangelegenheiten
- Verordnungen
- Radwege
- Platzgestaltungen
- Parkraumbewirtschaftung
- Ortsbildpflege und Ortsbildverschönerung
- Verkehrskonzept
- Flächenwidmungsplan und Raumordnung
- Örtliches Entwicklungskonzept
- Leitbild der Gemeinde
- Kommunale Infrastruktur

2.2 Umweltangelegenheiten:

- Sämtliche Umweltangelegenheiten (Müllentsorgung, Abfallsammelstellen usw.) sowie Maßnahmen betreffend
- Energieunabhängige Gemeinde,
- Biowärme,
- Sachbereichskonzept Energie Scheifling (SKE),
- Vorsorgechecks „Naturgefahren im Klimawandel“ und
- Umweltförderungen sind wahrzunehmen.

Beschlussergebnis: ***einstimmig***

3. Familien-, Sport- und Kulturausschuss:

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehende Wirkungsbereiche für den Familien-, Sport- und Kulturausschuss beschließen:

3.1 Familienangelegenheiten:

- Kinderfreundliche Gemeindegestaltung
- Ganztageskinderbetreuung und Ferienaktionen
- Jugendbetreuung
- Jugendveranstaltungen
- Jugendforum
- Betreuung von Kindern und Jugendlichen in den Sommerferien
- Altersgerechte Freizeitinfrastruktur
- Jugendgemeinderat
- Integration
- Migration
- Essen auf Rädern

3.2 Sportangelegenheiten:

- Spiel-, Freizeit- und Sportplatzgestaltung
- Organisation, Pflege und Gestaltung Badeteich „Freisambad“ Scheifling-Lind

3.3 Kulturangelegenheiten:

- Gemeindezeitung und Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation kultureller Veranstaltungen
- Pflege der Partnerschaft Königheim
- Angelegenheiten betreffend den Festsaal Mittelschule, den Turnsaal Volksschule und die Kommunalräume im Pfarrhof St. Lorenzen bei Benützung von Gruppen und Vereinen
- Aus- und Aufbau sowie Förderung heimischer Vereine, Talente, Künstler, Gruppen und sonstiger Organisationen

Beschlussergebnis: ***einstimmig***

c) Wahl der Ausschussmitglieder samt Ersatzmänner:

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass die Wahl der Ausschussmitglieder samt Ersatzmitgliedern mittels Stimmzettel entfallen kann, wenn dies der Gemeinderat einstimmig beschließt (dies ist der einzige Fall nach der Gemeindeordnung, bei dem ein einstimmiges Beschlussergebnis im Gemeinderat erforderlich ist). Obmann, Obmann-Stellvertreter und Schriftführer werden in einer gesonderten, vom Bürgermeister einzuberufenden konstituierenden Sitzung gewählt.

Daraufhin stellt Bürgermeister Gottfried Reif den Antrag, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

- Die von den anspruchsberechtigten Wahlparteien vorgeschlagenen Gemeinderatsmitglieder werden nicht mit Stimmzettel, sondern mit Handzeichen in die Fachausschüsse gewählt.

Beschlussergebnis: ***einstimmig***

Exkurs: *Berechnung von Sitzen in Fachausschüssen:*

- *Die in den Fachausschüssen (außer dem Prüfungsausschuss, in dem jede Partei Anspruch auf einen Sitz hat, die restliche Sitze sind nach dem d'Hondtschen Verfahren aufzuteilen) zu vergebenden Sitze werden auf die wahlwerbenden Parteien mittels der Wahlzahl verteilt.*
- *Zu diesem Zweck werden die Parteisummen gemäß Gemeinderatswahlergebnis vom 23.03.2025 nebeneinander und danach darunter die Hälfte und ein Drittel in nachstehender Weise geschrieben (d'Hondtsches Verfahren):*

Parteibezeichnungen	***FPÖ***	***ÖVP***	***SPÖ***	***LTS***
Parteisummen	*311[2]*	*607[1]*	*193*	*244[4]*
davon ½	*155,50*	*303,50[3]*	*96,50*	*122,00*
davon ⅓	*103,67*	*202,33[5]*	*64,33*	*81,33*

- *Für Ausschüsse mit 5 Sitzen ist die fünftgrößte Zahl (202,33) die Wahlzahl. Jede wahlwerbende Partei erhält so viele Sitze, als die Wahlzahl in ihrer Parteisumme enthalten ist. Für die wahlwerbenden Parteien ergibt sich demnach: Die Wahlzahl ist in der Parteisumme der*

Wahlpartei:		***Wahlzahl enthalten:***
FPÖ	*Freiheitliche Partei Österreichs*	*1-mal*
ÖVP	*Österreichische Volkspartei – Team Gottfried Reif*	*3-mal*
SPÖ	*Sozialdemokratische Partei Österreichs*	*0-mal*
LTS	*Liste Team Scheifling*	*1-mal*
Summe		***5***

- *enthalten. Jede Wahlpartei erhält so viele Fachausschusssitze, als die Wahlzahl in ihrer Parteisumme enthalten ist. Aufgrund der Mandatsverteilung ergab sich keine Losentscheidung. Daher entfallen auf die*

Wahlpartei:		***Fachausschusssitze***
FPÖ	*Freiheitliche Partei Österreichs*	*1*
ÖVP	*Österreichische Volkspartei – Team Gottfried Reif*	*3*
SPÖ	*Sozialdemokratische Partei Österreichs*	*0*
LTS	*Liste Team Scheifling*	*1*
Summe		***5***

Aufgrund des bereits gefassten einstimmigen Beschlusses werden die Ausschussmitglieder lt. vorliegender Wahlvorschläge mit Handzeichen in nachstehende Ausschüsse entsandt:

1. Prüfungsausschuss:

Vollmitglieder	**Ersatzmänner**	**Wahlwerbende Partei**
Josef Brachmayer	Keiner wegen Befangenheit	SPÖ
Mag. Hannes Grogger	Rudolf Eberdorfer	ÖVP
Christina Grangl	Aloisia Petzl	ÖVP
Werner Prieler	Sabine Leitner	FPÖ
Brigitte Grasser	Ing. Peter Auer	LTS

Abstimmungsergebnis: ***einstimmig***

2. Bau- und Gemeindeumweltausschuss:

Vollmitglieder	**Ersatzmänner**	**Wahlwerbende Partei**
Mag. Josef Winter	Bgm. Gottfried Reif	ÖVP
Rudolf Eberdorfer	Mag. Hannes Grogger	ÖVP
GemK. Rudolf Schlager, MSc	Aloisia Petzl	ÖVP
Werner Prieler	VBgm. Thomas Auer	FPÖ
Ing. Peter Auer	Robert Rößler	LTS

Abstimmungsergebnis: ***einstimmig***

3. Familien-, Sport- und Kulturausschuss:

Vollmitglieder	**Ersatzmänner**	**Wahlwerbende Partei**
Mag. Josef Winter	GemK. Rudolf Schlager, MSc	ÖVP
Aloisia Petzl	Rudolf Eberdorfer	ÖVP
Mag. Hannes Grogger	Bgm. Gottfried Reif	ÖVP
Sabine Leitner	VBgm. Thomas Auer	FPÖ
Robert Rößler	Brigitte Grasser	LTS

Abstimmungsergebnis: ***einstimmig***

d) Gewährung von Bezügen an Ausschussobmänner und Sitzungsgelder:

1. Sitzungsgelder:

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehenden Beschluss fassen:

- Fachausschussmitgliedern, die keinen sonstigen Bezug nach dem Stmk. Gemeinde-Bezügegesetz 1997 erhalten, wird für die Teilnahme an (auch konstituierenden) Sitzungen der Fachausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von € 70,00 zuerkannt (maximal wäre ein Betrag in Höhe von € 113,28 möglich).

Beschlussergebnis: ***einstimmig***

2. Bezüge Ausschussobmänner:

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass

- der Bau- und Gemeindeumweltausschuss ein Ausschuss mit einem riesigen Aufgabenbereich sei,
- dem Obmann des Bau- und Gemeindeumweltausschusses doch wesentlich mehr Aufgaben zugewiesen werden sollten und er hiefür auch (erstmalig in der Marktgemeinde Scheifling) einen Bezug erhalten sollte,
- er in seiner Funktion als Bürgermeister bisher alles selbst als „ONE-MAN-SHOW" gemacht hätte und er sehr gerne bei vielen Gesprächen, Diskussionen, Besichtigungen, Vorbereitungen usw. eine 2. Person dabeihätte,
- der Vorschlag (der ÖVP-Fraktion) wäre, dem Obmann des Bau- und Gemeindeumweltausschusses einen monatlichen Bezug in Höhe von 50 % des Höchstbetrages gemäß Stmk. Bezügegesetz 1997 idgF, das sind derzeit € 509,80 von € 1.019,60 (zuzüglich in jedem Kalendervierteljahr eine Sonderzahlung in Höhe von 50 % des jeweiligen Monatsbezuges, das sind derzeit € 254,90) zu bezahlen und
- geprüft werden sollte, ob sich diese Vorgangsweise bewährt. Ihm als Bürgermeister wäre dies an und für sich sehr recht, weil der Bau- und Gemeindeumweltausschuss ein so riesiges, fast nicht zu bewältigendes Aufgabengebiet habe und eine breitere Basis versucht werden sollte. Als Bürgermeister müsse er bei allen Gesprächen dabei sein und darüber im Gemeinderat berichten – dabei wird ihm nicht alles geglaubt und er denkt auch nicht immer an alles, da die Aufgaben so umfangreich wären. Daher sollte eine Bezahlung des Obmannes bei diesem wichtigsten Ausschuss, der auch wirklich etwas zu tun haben wird, in dieser Form probiert werden.

Auf die Nachfrage von Gemeinderat Ing. Peter Auer,

- wer für diesen Obmann zur Debatte steht, teilt Bürgermeister Gottfried Reif mit, dass der Obmann des Bau- und Gemeindeumweltausschusses erst in der konstituierenden Sitzung gewählt wird.

Stellungnahmen (Kernaussagen):

- Gemeinderat Ing. Peter Auer ist der Meinung, dass Obmann-Funktionen in Ausschüssen von den bezahlten Gemeindevorstandsmitgliedern übernommen werden sollten und er daher mit der Bezahlung des Bau- und Gemeindeumweltausschussobmannes nicht einverstanden ist.

  Exkurs: Zustehende Gemeindevorstandsbezüge in Scheifling (2001 - 3000 Einwohner) gemäß Stmk. Bezügegesetz 1997:

Funktion	*Bruttobezug monatlich 2025[1)]*	*Anmerkungen*
Bürgermeister *1. nebenberuflich* *2. hauptberuflich (+25%)*	 *€ 5.097,80* *€ 6.372,20*	*In Scheifling derzeit € 6.372,20 wegen Erklärung zur hauptberuflichen Amtsausübung*
Vizebürgermeister *Gemeindekassier*	*€ 1.529,30* *€ 1.529,30*	*Jeweils 30 % vom nebenberuflichen Bürgermeisterbezug in Höhe von derzeit € 5.097,80*

  1) zuzüglich in jedem Kalendervierteljahr eine Sonderzahlung in Höhe von 50 %

- Gemeinderat Mag. Josef Winter weist daraufhin, dass
  - Gemeinderäte gemäß Stmk. Gemeindeordnung 1967 idgF für ihre Funktionsausübung unter anderem auch geloben müssen […] „Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen" […] und ohnehin bereits ein Sitzungsgeld in Höhe von € 70,00 je Sitzungsteilnehmer bezahlt wird,

- ein Ausschussobmann zwar eine koordinierende Funktion hätte, ob dieser darüber hinaus tatsächlich viel mehr zu tun hat als (einfache) Fachausschussmitglieder, wird von ihm bezweifelt – er weiß es jedoch nicht, da er zum 1. Mal in einen Gemeindefachausschuss gewählt wurde – und
- sein Vorschlag in diesem Falle ist, das Sitzungsgeld als eine uneigennützige, ausreichende Honorierung zu werten und daher dem Obmann des Bau- und Gemeindeumweltausschusses keinen eigenen Bezug zu gewähren.

- Gemeinderat Ing. Peter Auer
  - stimmt der Meinung von Gemeinderat Mag. Josef Winter vollinhaltlich zu und
  - ärgert sich über die Zustimmung seiner Gemeinderatsfraktion zum ÖVP-Wahlvorschlag in den Bau- und Gemeindeumweltausschuss, bei dem er übersehen hat, dass Bürgermeister Gottfried Reif als höchste Bauinstanz nicht als Vollmitglied, sondern lediglich als Ersatzmitglied nominiert wurde und daher in dieser Angelegenheit der Gemeinderat auf einem falschen Weg sei.
- Bürgermeister Gottfried Reif entgegnet, dass er ohnehin an sämtlichen Fachausschusssitzungen teilnehmen würde.
- Auf Nachfrage von Gemeinderat Ing. Peter Auer gibt Vizebürgermeister Thomas Auer noch bekannt, dass aufgrund einer Vereinbarung die FPÖ für die Wahl des ÖVP-Bürgermeisters einen (bezahlten) Bauausschuss-Obmann erhält.

Danach erklärt Bürgermeister Gottfried Reif, dass
- der Obmann des Bau- und Gemeindeumweltausschusses richtig viel Arbeit hätte und dies auch so passieren werde und
- er als Bürgermeister bisher alles mitgemacht hätte, jedoch oft auch befangen wäre, wenn er 2 Positionen, und zwar einerseits die als Bürgermeister und andererseits jene als Obmann eines Fachausschusses (hier: Bau- und Gemeindeumweltausschuss) besetzen würde.

Bürgermeister Gottfried Reif stellt daraufhin den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehende Beschlüsse fassen:

1. Bezug Obmann Bau- und Gemeindeumweltausschuss:

- Dem Obmann des Bau- und Gemeindeumweltausschusses wird ab dem Zeitpunkt seiner Wahl ein monatlicher Bezug in Höhe von 50 % des Höchstbetrages gemäß Stmk. Bezügegesetz 1997 idgF, das sind derzeit € 509,80 von € 1.019,60 (zuzüglich in jedem Kalendervierteljahr eine Sonderzahlung in Höhe von 50 % des jeweiligen Monatsbezuges, das sind derzeit € 254,90) gewährt.

Beschlussergebnis: ***Stimmenmehrheit 9 : 6***

Dafür (9):
Bürgermeister Gottfried Reif, Vizebürgermeister Thomas Auer, Gemeindekassier Rudolf Schlager, MSc, und die Gemeinderäte Rudolf Eberdorfer, Christina Grangl, Mag. Hannes Grogger, Sabine Leitner, Aloisia Petzl und Werner Prieler.

Dagegen (6):
Die Gemeinderäte Ing. Peter Auer, Josef Brachmayer Brigitte Grasser, Elke Ischowitsch, Robert Rößler und Mag. Josef Winter.

2. Bezüge übrige Fachausschuss-Obmänner:

- Dem Obmann des Prüfungsausschusses und dem Obmann des Familien-, Sport- und Kulturausschusses wird für ihre Tätigkeit kein monatlicher Bezug gemäß Stmk. Bezügegesetz 1997 idgF gewährt (maximal wäre jeweils ein Bezug von derzeit monatlich € 1.019,60 zuzüglich in jedem Kalendervierteljahr eine Sonderzahlung in Höhe von 50 % möglich).

Beschlussergebnis: ***einstimmig***

Stellungnahme:

- Gemeinderat Mag. Hannes Grogger macht darauf aufmerksam, dass der Obmann des Bau- und Gemeindeumweltausschusses für seinen monatlichen Bezug auch entsprechende (plausible und nachvollziehbare) Leistungen zu erbringen hat und eine Entlastung des Bürgermeisters erkennbar sein muss.

Konstituierende Fachausschusssitzungen:

- Die konstituierenden Sitzungen für den Prüfungsausschuss, für den Bau- und Gemeindeumweltausschuss sowie für den Familien-, Sport- und Kulturausschuss mit Wahl des Obmannes, des Obmann-Stellvertreters und des Schriftführers werden einvernehmlich am Donnerstag, den 5. Juni 2025 mit dem Beginn ab 19:00 Uhr vereinbart (Einladungen erfolgen gesondert durch den Bürgermeister).

Tagesordnungspunkt 13.

Aufgrund vorliegender Wahlverschläge werden folgende Gemeinderäte in nachstehende Kommissionen, Ausschüsse und Verbände gewählt:

a) Gemeinderätliche Personalkommission:

Vollmitglieder	Ersatzmitglieder	Wahlwerbende Partei
Bgm. Gottfried Reif	Christina Grangl	ÖVP
GemK. Rudolf Schlager, MSc	Aloisia Petzl	ÖVP
VBgm. Thomas Auer	Werner Prieler	FPÖ

Abstimmungsergebnis: ***einstimmig***

b) Gemeinsamer Schulausschuss:

Vollmitglieder	Ersatzmitglieder	Wahlwerbende Partei
Bgm. Gottfried Reif	Aloisia Petzl	ÖVP
Mag. Hannes Grogger	Rudolf Eberdorfer	ÖVP
Christina Grangl	GemK. Rudolf Schlager, MSc	ÖVP
VBgm. Thomas Auer	Werner Prieler	FPÖ
Ing. Peter Auer	Brigitte Grasser	LTS

Abstimmungsergebnis: ***einstimmig***

c) Tourismusverband Murau:

Vertreter	Ersatzmitglied	Wahlwerbende Partei
Bgm. Gottfried Reif	VBgm. Thomas Auer	ÖVP / FPÖ

Abstimmungsergebnis: ***einstimmig***

d) Abfallwirtschaftsverband Murau

Vertreter	Ersatzmitglieder	Wahlwerbende Partei
Bgm. Gottfried Reif	GemK. Rudolf Schlager, MSc	ÖVP
VBgm. Thomas Auer	Sabine Leitner	FPÖ

Abstimmungsergebnis: ***einstimmig***

Tagesordnungspunkt 14.

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

- Die Gemeindebedienstete und Leiterin des Heilpädagogischen Kindergartens Scheifling, Inklusive Elementarpädagogin Alexandra Tschernig wird als Kontaktperson für die Gleichbehandlungsbeauftragte des Landes Steiermark auf die Dauer von fünf Jahren (2025 – 2030) bestellt.

Beschlussergebnis: ***einstimmig***

Tagesordnungspunkt 15.

Bürgermeister Gottfried Reif stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle zur Führung in Form eines Eigenbetriebes, der keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt, jedoch einen eigenständigen Wirtschaftsplan zu erstellen hat und für die Rechnungslegung die Bestimmungen der VRV 2015 anwenden muss, für die

a) Wasserversorgung
b) Abwasserbeseitigung
c) Müllbeseitigung
d) Wohn- und Geschäftsgebäude

gemäß § 71 Abs 4 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967 idgF (in der Folge kurz: GemO) das nachstehende Betriebsstatut beschließen (die Gemeindewohnhäuser werden dadurch nicht ausgegliedert):

§ 1
Eigenbetrieb mit marktbestimmter Tätigkeit

(1) Die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung und die Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden der Marktgemeinde Scheifling wird als Eigenbetrieb gemäß § 71 Abs. 4 GemO eingerichtet und nach den übrigen Bestimmungen der Stmk. Gemeindeordnung 1967 idgF sowie der Stmk. Gemeindehaushaltsverordnung 2019 idgF und nach diesem Statut geführt.
(2) Der Eigenbetrieb ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit unter Beachtung des Ziels der Transparenz, Vergleichbarkeit und Nachvollziehbarkeit sowie nach den sonstigen jeweils für diesen Betrieb geltenden gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen zu führen. Der Betrieb ist Teil des Gemeindevermögens, wobei das dem Betrieb gewidmete Gemeindevermögen gesondert veranschlagt, verbucht und in einem Rechnungsabschluss dargestellt wird (Sondervermögen der Gemeinde).

§ 2
Aufgaben, Zweck

Aufgaben und Zweck dieses Betriebes sind die zu erbringenden Leistungen mit dem Ziel, durch die in diesem Betriebsstatut festgelegten organisatorischen Maßnahmen eine auf Wirtschaftlichkeit und Kostendeckung ausgerichtete Betriebsführung im Rahmen der Haushalts- und Finanzierungsvorgaben anzustreben.

§ 3

Organe

Die Verwaltung des Betriebes obliegt folgenden Organen:
1. dem Gemeinderat;
2. dem Gemeindevorstand (allenfalls Verwaltungsausschuss);
3. dem Bürgermeister.

§ 4
Der Gemeinderat

Dem Gemeinderat obliegen nach § 43 Abs. 1 der Stmk. Gemeindeordnung 1967 idgF alle in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fallenden Angelegenheiten, soweit sie nicht ausdrücklich anderen Organen der Gemeinde vorbehalten sind. Die Bestimmung des § 43 Abs. 2 leg. cit. zur verordnungsmäßigen Übertragung bestimmter Aufgaben an den Gemeindevorstand wird hierdurch nicht berührt.

§ 5
Der Gemeindevorstand (allenfalls Verwaltungsausschuss)

Dem Gemeindevorstand obliegen die nach § 44 leg. cit. sowie jene mittels Übertragungsverordnung gemäß § 43 Abs. 2 leg. cit. allenfalls zugewiesenen Aufgaben. Sinngemäße Aufgaben können einem allenfalls gemäß § 28 der Gemeindeordnung 1967 idgF bestellten Verwaltungsausschuss zufallen.

§ 6
Der Bürgermeister

Dem Bürgermeister obliegen die nach § 45 leg. cit. zugewiesenen Aufgaben. Sofern er jedoch die Funktionen des Betriebsleiters (siehe § 7 dieser Satzung) aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses über diese Satzung nicht selbst ausübt, geht die sich auf den Betrieb und die Leitung des Betriebes beziehenden Befugnisse der laufenden Verwaltung des Eigenbetriebes auf den Betriebsleiter über.

§ 7
Der Betriebsleiter (Bürgermeister)

Der Betriebsleiter bzw. Bürgermeister hat weitgehende Entscheidungsfreiheiten im operativen Bereich (laufende Verwaltung). Insbesondere obliegen ihm:

1. die selbständige und verantwortliche Leitung des Betriebes im Rahmen der laufenden Verwaltung, wobei die Zuständigkeiten des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und des Bürgermeisters zu beachten sind;
2. die Planung und Durchführung aller Maßnahmen, die zur Erreichung der im Statut festgelegten Ziele hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Kostendeckung erforderlich sind, im Rahmen der Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane;
3. die regelmäßige sowie im Anlassfall erforderliche Berichterstattung an die zuständigen Gemeindeorgane in Angelegenheiten des Betriebes;
4. die Vertretung des Betriebes nach außen, wenn der Betriebsleiter vom Bürgermeister hierzu bevollmächtigt wird;
5. die Erstellung der für den Wirtschaftsplan und den Rechnungsabschluss erforderlichen Unterlagen des Betriebes, weiters der Kosten- und Leistungsrechnung sowie deren rechtzeitige Vorlage an die zuständigen Gemeindeorgane und in weiterer Folge an die zur Beschlussfassung vorgesehenen Organe;
6. die Erstellung von Berichten über die wirtschaftliche und technische Entwicklung (z.B. Qualitätsindikatoren) des Betriebes an die zuständigen Gemeindeorgane.

Sofern dem Eigenbetrieb in dieser Angelegenheit kein sonstiges zur fachlichen Unterstützung des Betriebsleiters geeignetes Personal zur Verfügung steht, kann sich dieser der sonstigen Verwaltung im Einvernehmen mit den zuständigen Gemeindeorganen bedienen.

§ 8

Rechtsgrundlage für Wirtschaftspläne und Rechnungsabschlüsse

Für die jährlich vom Betriebsleiter des Eigenbetriebes zu erstellenden Wirtschaftspläne und Rechnungsabschlüsse sind die Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 idgF anzuwenden.

§ 9

Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes

(1) Der Betriebsleiter hat eine (erstmalige) Eröffnungsbilanz spätestens anlässlich der erstmaligen Erstellung eines eigenständigen Rechnungsabschlusses für den Eigenbetrieb auf Basis der Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 idgF zu erstellen. Die Eröffnungsbilanz ist vom Gemeinderat zu beschließen.

(2) Die Eröffnungsbilanz hat zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Fremdmittellage des Eigenbetriebes zu vermitteln.

§ 10
Inkrafttreten

(1) Dieses Betriebsstatut tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt das vom Gemeinderat am 20.08.2020 beschlossene Betriebsstatut ab 1. Jänner 2020 außer Kraft.

Beschlussergebnis: ***einstimmig***

Tagesordnungspunkt 16.

a) Überprüfung Kinderspielgeräte:
Gemeinderat Ing. Peter Auer ersucht Bürgermeister Gottfried Reif dafür Sorge zu tragen, dass alle Kinderspielgeräte der Marktgemeinde Scheifling im Jahre 2025 (falls nicht bereits geschehen) entsprechend überprüft werden.

b) Saisonstart Badeteich Lind:
Auf die Nachfragen von Gemeinderat Ing. Peter Auer gibt Bürgermeister Gottfried Reif bekannt, dass bei der Badeteichanlage Lind

- die Saisoneröffnung am 1. Juni 2025 geplant ist,
- morsche Bretter ausgetauscht werden bzw. der Steg überhaupt entfernt wird,
- die defekten Wasserpumpen keine (wesentlichen) Auswirkungen auf den Badebetrieb hätten,
- die Instandhaltung mit Mäharbeiten usw. (neue Roboter-Rasenmäher müssen noch angeschafft werden) grundsätzlich von Gemeindebediensteten (Bademeister mit Ferialarbeiter) durchgeführt wird und
- im Juni 2025 eine Überprüfung der Badeteichanlage durch die Bezirkshauptmannschaft Murau durchgeführt wird.

Danach bedankt sich der Vorsitzende Bürgermeister Gottfried Reif für die Mitarbeit und schließt um 21:25 Uhr die Sitzung.

Genehmigungs- und Ausfertigungsvermerk

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom	01.07.2025
Unterzeichnet vom Vorsitzenden	Bürgermeister Gottfried Reif eh.
Abgefasst und unterzeichnet vom Gemeindebediensteten	Franz Fixl eh.
Unterzeichnet von den bei der Gemeinderatssitzung anwesenden Schriftführern	Gemeinderäte Aloisia Petzl, Mag. Josef Winter, Sabine Leitner, Werner Prieler, Brigitte Grasser, Robert Rößler, Josef Brachmayer und Elke Ischowitsch eh.